# Legionellenuntersuchungen nach neuer Trinkwasser-verordnung 2011

INSTITUT KUHLMANN
ANALYTIK-ZENTRUM LUDWIGSHAFEN

## Neue Pflichten für Hauseigentümer und Gebäudeverwalter

Mit der geänderten Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom 01.11.2011 sind Eigentümer und Betreiber von größeren Warmwasserbereitungsanlagen verpflichtet auf Legionellen zu prüfen.
Ein Verstoß gegen die Vorgaben der TrinkwV kann für Vermieter und Verwalter schwerwiegende Folgen haben und mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 25.000 € oder Freiheitsstrafen von 2 Jahren geahndet werden.
Die erste orientierende Untersuchung muss bis zum 31.12.2013 vorliegen. Zurzeit sieht die TrinkwV eine 3jährliche Folgeprüfung vor. Untersuchungen auf Legionellen dürfen nur von Laboren durchgeführt werden, welche nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert sind. Diese Forderung schließt auch die Probenahme mit ein.

## Wer ist Überwachungspflichtig?

Die Überwachungspflicht gilt für alle Mehrfamilienhäuser mit mehr als zwei Wohneinheiten und einer zentralen Warmwasserversorgung (Großanlagen). Diese Objekte müssen Duschen oder sonstige Anlagen zur Vernebelung enthalten und Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben.
Großanlagen sind Anlagen mit einem Speichervolumen > 400 l und/oder einem Rohrleitungsvolumen von ≥ 3 l, berechnet vom Abgang der Trinkwassererwärmer bis zur Entnahmestelle. Dabei wird der Zirkulationsrücklauf nicht berücksichtigt.

## Was sind Legionellen?

Legionellen sind aerobe, stäbchenförmige Bakterien mit mehr als 50 Arten, von denen 17 beim Menschen zu Erkrankungen führen können. Nach Angaben des

*Umweltanalytik – Alles aus einer Hand*

Umweltbundesamtes erkranken jährlich zwischen 20.000 und 32.000 Menschen in Deutschland an Legionellen. Bis zu 15 % der Erkrankten sterben, meistens an einer schweren Lungenentzündung.

## Was können wir für Sie tun?

Wir stehen Ihnen mit zertifizierter Probenahme, modernster Labortechnik, termingerechten Ergebnissen und professioneller Beratung zur Seite.
Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation, binden wir Sie gerne als externen Probenehmer in unser QM-System ein. Wir können auch unverzüglich das Gesundheitsamt in Kenntnis setzen, wenn der technische Maßnahmenwert überschritten wird.
Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, erstellen wir Ihnen ein detailliertes Angebot.
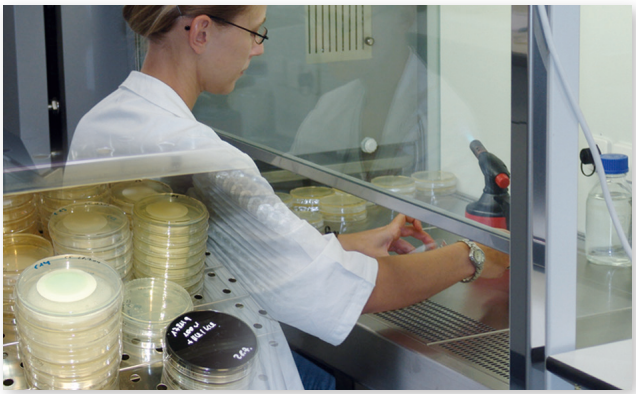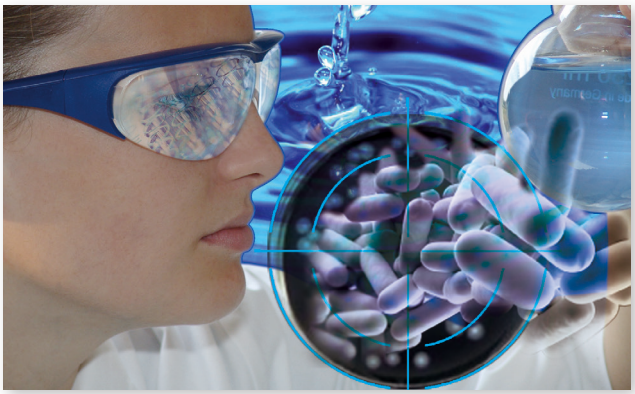
**Kontakt:**
Institut Kuhlmann GmbH
Analytik-Zentrum Ludwigshafen
Hedwig-Laudien-Ring 3
67071 Ludwigshafen
Tel.: +49 (0) 621 - 66 94 49 - 0
Fax: +49 (0) 621 - 66 94 49 - 99
e-Mail: labor@institut-kuhlmann.de